

SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter

Modulbeschreibung

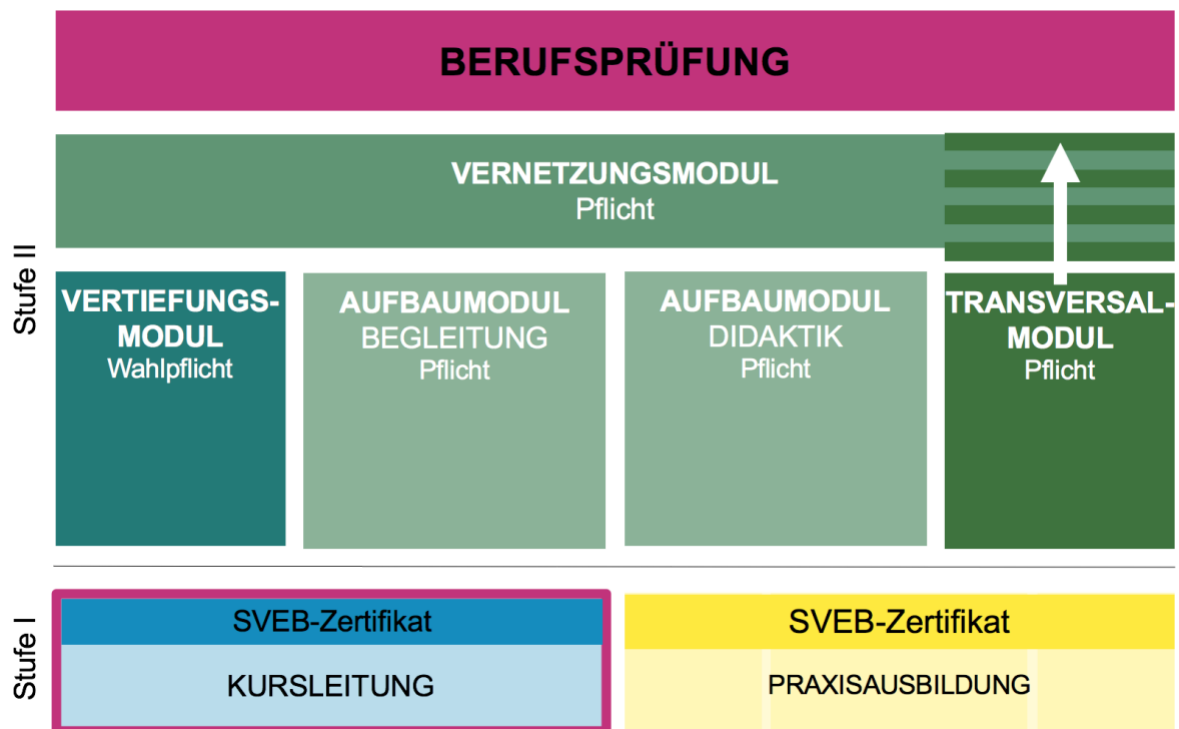
Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen AdA FA-M1-KL

Übergeordnete Handlungskompetenz:

Im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel planen, durchführen und auswerten

Einordnung

Module zum Fachausweis Ausbilderin / Ausbilder



Voraussetzungen

- Fachkompetenz im eigenen Fachbereich
- Praxiserfahrung empfohlen

Gültigkeit Modulzertifikat

- unbefristet
- 5 Jahre für Zulassung zur Eidg. Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder

Übersicht

Kompetenzen	3
Zentrale Inhalte	4
Lernzeit	5
Vorgaben für den Kompetenznachweis	5
Beurteilungskriterien	6
Rechtsmittel und Wiederholung	6
Voraussetzungen für den Kursbesuch	6
Modulzertifikat SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter	7
Anbieter	7

Kompetenzen

Die Kompetenzen in diesem Modul sind grossteils identisch mit dem Modul zum SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin, Praxisausbilder. Sie sind in diesem Modul immer auf Lernveranstaltungen mit Gruppen ausgerichtet. Spezifische Kompetenzen zur Kursleitung in Gruppen sind blau eingefärbt.

Kompetenz wird im Modul entwickelt und nachgewiesen
Lehr- und Lerneinheiten und deren Ausgestaltung lernprozessorientiert in einer Feinplanung konstruieren und dokumentieren
Operationalisierte Lernziele aus vorgegebenen Kompetenzen formulieren
Einsatz von Lehr- und Lernmedien planen
Kompetenz- und lernzielorientierte Lernaufgaben entwickeln
Verschiedene Lehr- und Lernformen lernprozess- und zielorientiert einsetzen
Arbeitsprozesse und Lernschritte anleiten
Feinplanung adaptiv und prozessorientiert umsetzen
Lernergebnisse im Lernprozess kollektiv sichern
Lernleistung und Verhalten beurteilen sowie bewerten
Mit den Teilnehmenden einen wertschätzenden Umgang pflegen
Ein unterstützendes Lernklima fördern
Teilnehmenden Rückmeldungen zu Kompetenzen und Lernfortschritten geben

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt und nachgewiesen
Aus Kompetenzen abgeleitete Lernziele aus der Sicht als Ausbilderin/Ausbilder oder gemeinsam mit Teilnehmenden bestimmen und deren Erreichung überprüfen (M2) ¹
Lernaktivitäten und soziale Interaktion lernförderlich gestalten (M2) ¹

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul auch teils entwickelt, aber nicht nachgewiesen.

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt aber nicht nachgewiesen
Begleitprozesse unter Berücksichtigung der Selbstorganisation und Selbstwirksamkeit gestalten (M1 PA) ²
Technologiebasierte Kommunikationsformen zur Lernunterstützung planen (M3) ²
Einfache technologiebasierte Medien für verschiedene Lernprozesse adaptieren und gestalten (M3) ²
Technologiebasierte Medien im Lehr-/Lernprozess einsetzen (M3) ²
Geeignete Methoden und Verfahren zum Transfer und zur Überprüfung der Lernergebnisse einsetzen (M2, M3) ¹ , (M5) ²
Vollständige Feedbackprozesse mit geeigneten Instrumenten durchführen (M3) ²
Wertschätzende Interaktion und Kommunikation zwischen den Teilnehmenden im Lernprozess ermöglichen (M2) ²
Gruppenprozesse wahrnehmen und einordnen (M2) ²
Das kommunikative Verhalten einer Gruppe wahrnehmen und aktiv mitgestalten (M2) ²
Situationsgerecht in Gruppenprozessen intervenieren (M2) ²
Lernvereinbarungen mit Gruppen entwickeln (M2) ²

Fragestellungen inhaltlich moderieren (M2) ²
Die eigene Rolle klären und entsprechend gestalten (M2) ¹ , (M4) ²
Das eigene Lehr-/Lernverständnis, eigene Werte, Haltungen und Normen vor dem Hintergrund der eigenen Biographie reflektieren (M2, M3, M5) ¹ , (M4) ²
Das eigene Verhalten überprüfen und wo nötig anpassen (M2) ¹ , (M4) ²
Lebenslanges Lernen fördern und ermöglichen (M2, M3) ¹ , (M5) ²
Integrität der Teilnehmenden bewahren (M4) ¹ , (M2) ²
Das berufliche Handeln vorurteilsfrei ausrichten (M2, M5) ¹ , (M4) ²
Chancengerechtigkeit ermöglichen (M2) ²
Nachhaltigkeit von personellen und materiellen Ressourcen planen und umsetzen (M2, M5) ¹ , (M4) ²

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul auch teils entwickelt, aber nicht nachgewiesen.

² Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul (teils) entwickelt und nachgewiesen.

Zentrale Inhalte

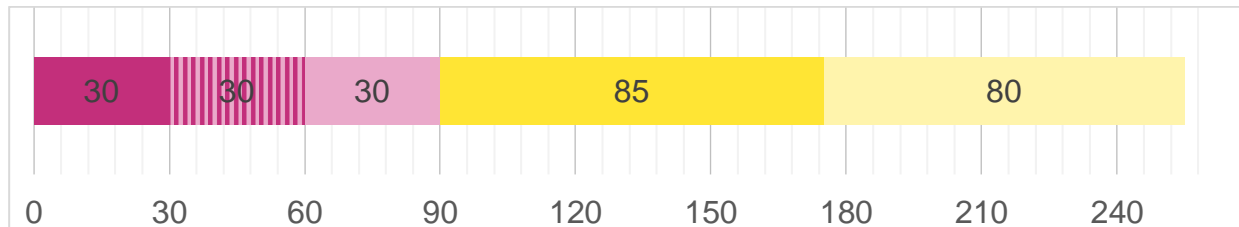
Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter. Ergänzende, beispielhafte Inhalte zu diesem Modul sind bei den Leistungskriterien in der Wegleitung zur Prüfungsordnung Berufsprüfung Ausbilderin, Ausbilder aufgeführt (siehe Tätigkeitsprofil). Die Anbieterorganisationen können eine Gewichtung von Lerninhalten vornehmen, respektive diese spezifisch ergänzen.

- Grundlagen erwachsenenspezifischen Lernens und Lehrens
- Lernpräferenzen, Lernstile und Lernarten
- Lernprozessmodelle und didaktische Feinplanung von Lerneinheiten
- Kompetenzen und Lernziele, Zielformulierung
- Auswahl von Lerninhalten
- Methodenvielfalt und Sozialformen in der Erwachsenenbildung
- Methoden und Lernformen in verschiedenen Lernphasen und Lernsettings
- Kooperative Lernformen, Begleitung von Gruppenaufträgen
- Einsatz von analogen und technologiebasierten Medien und Lernmaterialien
- Gestaltung von Lernaufgaben und Lernaufträgen, Anleitungen von Lernaktivitäten
- Wahrnehmung der Lernsituation, adaptive Umsetzung der Feinplanung
- Einfache Methoden zu Sicherung von Lernergebnissen, Zielüberprüfung und Auswertung von Lernsequenzen
- Menschenbild und andragogische Grundhaltungen
- Grundlagen der Kommunikation in Lernsituationen
- Vielfalt im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gruppen
- Aspekte des lernförderlichen Klimas, Vereinbarung und Einhaltung von Kommunikationsregeln
- Ziel- und teilnehmendenorientierte Gesprächsführung, Grundlagen der Moderation
- Umgang mit Störungen und Konflikten in Lerngruppen
- Lernverständnis, Haltungen und Rollen als Kursleitende

Lernzeit

Kontaktlernzeit*	90 Std.		
Selbstlernzeit	165 Std.	Total	255 Std.

* Die Kontaktlernzeit muss auf mind. 4 Monate und maximal 3 Jahre verteilt sein



- Kontaktlernzeit physisch präsent
- ▨ Kontaktlernzeit physisch oder online
- Kontaktlernzeit online
- Angeleitete Selbstlernzeit
- Individuelle Selbstlernzeit

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einer dokumentierten Praxis-Demonstration (kurze Ausbildungssequenz) in der eigenen Kursgruppe mit einem anschliessenden Beurteilungsgespräch mit der Modulleitung.

Elementarer Bestandteil des Kompetenznachweises ist eine detaillierte, schriftliche Beschreibung und Planung der Durchführung einer Praxis-Demonstration zu einem freigewählten Thema. Die Themenwahl ist mit der Modulleitung abzusprechen. Die Ausbildungssequenz ist auf die Teilnehmenden der Kursgruppe auszurichten und kann als Präsenz- oder Onlineveranstaltung durchgeführt werden. Zum Kompetenznachweis gehören die Darstellung von Vorüberlegungen zur Planung, in denen die Ausbilderin, der Ausbilder schildert, wieso sie/er das Thema gewählt hat und welche Kompetenz und Lernziele sie in welchem zeitlichen Ablauf, mit welchen Methoden, Aufträgen und eingesetzten Medien erreichen möchte. Die Beschreibung und Planung sind vor der Durchführung der Praxis-Demonstration der Modulleitung einzureichen beziehungsweise zu übergeben. Im Anschluss an die Praxis-Demonstration findet ein Feedback und das Beurteilungsgespräch mit der Modulleitung statt. Die Anbieterorganisation legt fest, ob in das Feedbackgespräch die teilnehmenden Kursmitglieder einbezogen werden.

Die Bewertung der Praxis-Demonstration beinhaltet Kriterien zur didaktischen, sozialen, persönlichen und Reflexionskompetenz. Die konkreten Bewertungskriterien mit entsprechenden, beobachtbaren Indikatoren werden von der Anbieterorganisation, allenfalls unter Einbezug der Kursgruppe bestimmt. Sie werden allen Beteiligten bei der Auftragserteilung zur Praxis-Demonstration transparent gemacht. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle formalen Kriterien vollständig und die Kriterien zum Rückmelde- und Reflexionsteil in wesentlichen Teilen erfüllt sind. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch die Moduldozentin oder den Moduldozenten und ist für Aussenstehende nachvollziehbar begründet.

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

a) Formale Vorgaben

- Die Praxis-Demonstration findet in der Kursgruppe mit mindestens drei Teilnehmenden und der Modulleitung statt.
- Die schriftliche Beschreibung und Planung umfasst angestrebte Kompetenzen/Lernziele, eine Zeitplanung, eingesetzte Methoden, Medien und Ausbildungsmaterial.
- Das vorgeschlagene Thema für die Praxis-Demonstration ist mit der Modulleitung abgesprochen und auf die Teilnehmenden der Kursgruppe bezogen.
- Zitate, Quellennachweise, Literaturverzeichnis und Legitimationserklärung sind vollständig und einheitlich

b) Rückmelde- und Reflexionsteil

- Die Lernsituation ist auf eine geforderte Kompetenz oder auf gesetzte Lernziele ausgerichtet und folgt einer lernprozessorientierten Planung.
- Die Selbsteinschätzung und die Reflexion der Ausbilderin, des Ausbilders zur Planung und deren Umsetzung, dem Einsatz von Methoden und Medien sowie zum Verhalten der Gruppe und der Zielerreichung ist nachvollziehbar und aussagekräftig.
- Die aus der Planung, der Durchführung und dem Feedback gezogenen Schlüsse für das eigene Handeln sind folgerichtig und klar formuliert.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Der Modulanbieter entscheidet über:

- Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- Wiederholung
- Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftliche begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Voraussetzungen für den Kursbesuch

Vorausgesetzt wird die Fachkompetenz im eigenen Fachbereich. Bereits vorhandene Erfahrungen im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen begünstigen den Lernerfolg. Es wird dringend empfohlen, spätestens parallel zum Modulbesuch eigene Lernveranstaltungen durchzuführen.

Modulzertifikat SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme in den vorgegebenen Kontaktlernzeiten (mindestens 80%)
2. Durch die Moduldozentin oder den Moduldozenten mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis
3. Führen eines Lernjournals zum Nachweis der Reflexion des persönlichen Lernprozesses: Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird von der Moduldozentin oder vom Moduldozenten attestiert. Sie wird nicht qualifiziert; ein Feedback ist fakultativ
4. Mindestens 2-jährige Praxiserfahrung in einem Umfang von mindestens 150 Stunden, davon mindestens 100 Stunden in der Begleitung von Gruppen

Das SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter ist unbeschränkt gültig. Wer nach Abschluss des Moduls und Bestehen des Kompetenznachweises die für dieses SVEB-Zertifikat erforderliche Praxis noch nicht ausweisen kann, erhält vorerst eine Modulbestätigung ausgestellt.

Anbieter

Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die QSK unterziehen. Es gilt die Einheit des Moduls. D.h. ein Anbieter muss ein Konzept für das ganze Modul vorlegen. Das Modul darf bei Bedarf in maximal drei vom Anbieter definierte Teile unterteilt werden. Der Anbieter kann die Teile in drei unterschiedlichen Kursgruppen durchführen.

Kandidatinnen und Kandidaten müssen die einzelnen Teile beim gleichen Anbieter innerhalb von mindestens 4 Monaten und maximal 3 Jahren besuchen.